



Bestätigung der Erteilung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

Anschrift Sparkasse

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
Leipziger Str. 4
98617 Meiningen

Hinweis: Diese Bestätigung darf nur durch Kunden/Kontoinhaber erteilt werden, die Unternehmer sind.

Name des Kunden/Kontoinhabers

IBAN _____ Kontonummer _____

Hiermit bestätige(n) ich/wir Ihnen, dass ich/wir das

in Kopie beigefügte SEPA-Firmenlastschrift-Mandat erteilt habe(n).

folgend näher beschriebene SEPA-Firmenlastschrift-Mandat erteilt habe(n):

Name des Zahlungsempfängers

Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers

Mandatsreferenz

einmalige Zahlung wiederkehrende Zahlung

Ausstellungsdatum des Mandats

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir durch die Erteilung des oben genannten SEPA-Firmenlastschrift-Mandats den genannten Zahlungsempfänger ermächtigt habe(n), auf Basis der „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren“, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mit der oben genannten IBAN/Kontonummer mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich bin/Wir sind verpflichtet, Ihnen Änderungen oder die Aufhebung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats gegenüber dem Zahlungsempfänger unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Unterschrift des Kunden/Kontoinhabers

Ort, Datum



Bestätigung der Erteilung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

Name und genaue Anschrift des Kontoinhabers

Wir werden für Sie widerruflich, die von (Name des Zahlungsempfängers)

IBAN _____ BIC _____

bei uns vorgelegten SEPA-Firmenlastschriften zulasten Ihres Girokontos Nr. _____ einlösen.

Eine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen, besteht insbesondere dann nicht, wenn Ihr Konto über kein ausreichendes Guthaben oder keinen ausreichenden Kredit verfügt.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Der Widerruf des Mandats hat schriftlich gegenüber der o. g. Sparkasse zu erfolgen und wird am auf den Eingang folgenden Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ wirksam. Der Zahlungsempfänger ist über den Widerruf zu benachrichtigen.

Der Widerspruch gegen eine bereits erfolgte Belastungsbuchung ist im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren ausgeschlossen. Sie können bei einer Zahlung, die diesem Mandat entspricht, keine Erstattung des bestehenden Betrages verlangen. Auf die besonderen Regelungen zum SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in den „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren“ wird verwiesen.

Unterschrift(en) der Sparkasse

Ort, Datum

Meiningen, 20.10.2016
